

BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 das Wahlergebnis

der Ergänzungswahl in/im Burgliebenau am 10. November 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	352
Zahl der Wähler:	185
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmzettel:	185
Zahl der gültigen Stimmen:	553
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	2

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Einzelbewerberin Friedrich	<u>110</u>	<u>0</u>
2	Einzelbewerberin Gottsmann	<u>179</u>	<u>1</u>
3	Einzelbewerber Kramer	<u>143</u>	<u>1</u>
4	Einzelbewerberin Prasse	<u>121</u>	<u>0</u>

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Burgliebenau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Gottsmann, Pia	Einzelbewerberin Gottsmann	179
Kramer, Thomas	Einzelbewerber Kramer	143

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Burgliebenau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Friedrich, Isabell	Einzelbewerberin Friedrich	110
Prasse, Dagny	Einzelbewerberin Prasse	121

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, den 12. NOV. 2019
(Ort und Datum)


(Unterschrift des Wahlleiters)